

Wichtige Informationen

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran:

- Suchen Sie nicht ausschließlich den kürzesten Weg zur Schule; schon kleine Umwege bringen oftmals einen hohen Sicherheitsgewinn.
- Üben Sie den Schulweg mit den Kindern deshalb schon möglichst lange vor dem ersten Schultag, am besten zu den üblichen Schulzeiten.
- Begleiten Sie Ihr Kind bitte auch nach den ersten Schultagen eine gewisse Zeit und überprüfen Sie auch später ab und zu dessen Verhalten. Achten Sie bitte auch auf Gefahrenpunkte, die kurzfristig oder neu auf dem Schulweg entstehen können, wie beispielsweise die Einrichtung von Baustellen.
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.
- Ihre Kinder rechtzeitig zur Schule zuschicken, damit diese den Schulweg nicht unter Zeitdruck zurücklegen müssen.

Bitte erläutern Sie Ihrem Kind Folgendes:

- Im öffentlichen Verkehrsraum darf nicht gespielt werden, auch nicht auf Gehwegen.
- Erklären Sie Ihren Kindern die Bedeutung von Ampelfarben und auch die der Signalbilder für Fußgänger.
- Lassen Sie Ihre Kinder Straßen nur an Ampeln oder Fußgängerüberwegen überqueren.
- Halten Sie - auch mit Ihren Kindern - auf dem Gehweg einen sicheren Abstand zum Fahrbahnrand. Fehlt der Gehweg, gehen Sie mit Ihren Kindern immer dem fließenden Verkehr entgegen.

Die wichtigsten Verkehrszeichen für Kinder in der Grundschule:



Gehwege - dürfen eigentlich nur von Fußgängern benutzt werden. Ausnahmen: Kinder bis 8 Jahre müssen, bis 10 Jahre dürfen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Roller gehören sogar unabhängig vom Alter auf den Gehweg. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.



Fahrradwege - Radwege muss man benutzen - aber auch hier gilt das Rechtsfahrgebot. Das Tragen eines Helmes ist keine Pflicht, aber unbedingt ratsam!!!



Fußgängerzonen - sind ebenfalls Fußgängern vorbehalten. In der Innenstadt dürfen hier jedoch auch Radfahrer und Lieferfahrzeuge zu bestimmten Zeiten fahren. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.



Fußgängerüberwege - werden umgangssprachlich „Zebrastreifen“ genannt. Fahrzeuge, auch Radfahrer, müssen hier anhalten, wenn Fußgänger, Rollstuhlfahrer oder Skater hinüber wollen. Es ist wichtig, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben und dann abzuwarten, ob sie wirklich anhalten.



Tempo 30-Zonen - Hier darf höchstens 30 km/h gefahren werden. Kinder dürfen nicht auf der Fahrbahn spielen, aber durch das langsamere Fahrtempo ist zum Beispiel das Überqueren der Fahrbahn sicherer.



Verkehrsberuhigter Bereich - ist keine reine Spielstraße. Kinderspiel ist hier zwar ausdrücklich erlaubt, aber auch Autos dürfen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und sollen von spielenden Kindern und Fußgängern nicht unnötig behindert werden.

Herausgeber:

Gemeinde Senden
-Der Bürgermeister-
Fachbereich Bürgerservice u. Ordnung
Münsterstraße 30
48308 Senden

Satz und Druck
ReproDesign S. Lobbe
Print-Werbeagentur
Winkelstraße 14 • 48653 Coesfeld
Tel.: 02541/960208



Gemeinde
Senden



Kreispolizeibehörde
Coesfeld



UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen



Netzwerk Verkehrsicherer
Nordrhein-Westfalen



Sparkasse
Westmünsterland



Gemeinschaftsgrundschule Bösensell
Bahnhofstrasse 7 • 48308 Senden
Tel.: 025 36 / 67 61 • Fax: 025 36 / 15 87
E-Mail: 185462@schule.nrw.de

Mein sicherer Schulweg zur Gemeinschaftsgrundschule Bösensell



